

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates sowie Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes über die Volksentscheide aufgrund der nach Artikel 29 Abs. 2 GG in den Ländern Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zustande gekommenen Volksbegehren

Stellungnahme des Bundesrates

§ 2 ist wie folgt zu fassen:

„§ 2

Die Stimmzettel für die Volksentscheide im Land
Rheinland-Pfalz lauten:

1. für die früheren Regierungsbezirke Koblenz und
Trier

„Stimmzettel für den Volksentscheid in den
früheren Regierungsbezirken Koblenz und Trier
des Landes Rheinland-Pfalz

1. Ich will, daß das Gebiet der früheren Regie-
rungsbezirke Koblenz und Trier beim Land
Rheinland-Pfalz verbleibt.
2. Ich will, daß das Gebiet der früheren Regie-
rungsbezirke Koblenz und Trier dem Land
Nordrhein-Westfalen angegliedert wird.“

2. für den früheren Regierungsbezirk Montabaur

„Stimmzettel für den Volksentscheid im frühe-
ren Regierungsbezirk Montabaur des Landes
Rheinland-Pfalz

1. Ich will, daß das Gebiet des früheren Regie-
rungsbezirks Montabaur beim Land Rhein-
land-Pfalz verbleibt.
2. Ich will, daß das Gebiet des früheren Regie-
rungsbezirks Montabaur dem Land Hessen
angegliedert wird.“

Gegenäußerung der Bundesregierung

Dem Vorschlag wird nicht zugestimmt.

Bei der Festlegung der Reihenfolge der Alternativ-
fragen folgt der Entwurf der Bundesregierung dem
Wortlaut des Artikels 29 Abs. 3 Satz 1 des Grund-
gesetzes. Hiernach ist ein Volksentscheid „über die
Frage durchzuführen, ob die angestrebte Änderung
vorgenommen werden oder die bisherige Landeszu-
gehörigkeit bestehen bleiben soll“. Demnach ist zu-
nächst die dem Volksbegehren entsprechende Frage,
dann die Frage nach der Beibehaltung des Status quo
zu stellen.

Der Entwurf der Bundesregierung entspricht in die-
sem Punkte § 2 des Gesetzes über den Volksent-
scheid im Gebietsteil Baden des Landes Baden-Würt-
temberg gemäß Artikel 29 Abs. 3 des Grundgesetzes
vom 26. Februar 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 201).

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung
der Bundesregierung

3. für den früheren Regierungsbezirk Rheinhessen

„Stimmzettel für den Volksentscheid im früheren Regierungsbezirk Rheinhessen des Landes Rheinland-Pfalz

1. Ich will, daß das Gebiet des früheren Regierungsbezirks Rheinhessen beim Land Rheinland-Pfalz verbleibt.
2. Ich will, daß das Gebiet des früheren Regierungsbezirks Rheinhessen dem Land Hessen angegliedert wird.“

Begründung

Der Bürger ist von Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen her gewohnt, daß die Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln untereinander aufgeführt sind und er seine Wahl dadurch ausüben kann, daß er rechts neben einem Vorschlag ein Kreuz macht. Dieser Gewohnheit soll die Gestaltung der Stimmzettel für die Volksentscheide Rechnung tragen, damit etwaige Mißverständnisse beim Bürger vermieden werden.